

Landkreis Osnabrück
Herrn Landrat Dr. Michael Lübbersmann
Kreishaus

Osnabrück, den 15. Dezember 2018

**Ergänzender Antrag zu Tagesordnungspunkt 10 der Kreistagssitzung vom 17. Dezember 2018
Kommunales Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket**

Beschluss:

Den kreisangehörigen Kommunen (Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) wird für die Herausforderungen im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern ein Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der Kinder von 0-13 Jahren.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat es mehrere Entwicklungen gegeben, die bei Landkreis und kreisangehörigen Kommunen zu zusätzlichen Herausforderungen im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 13 Jahren geführt haben.

Zu nennen sind hier

- der Bereich der Kinderbetreuung:
die rechtlichen Veränderungen der vergangenen Jahre (allen voran die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) führten zu zusätzlichen Betreuungsbedarfen, die in den Kommunen nur durch Schaffung zusätzlicher Krippengruppen und Einstellung weiterer ErzieherInnen erfüllt werden konnten.
- die Herausforderungen der Flüchtlingssituation:
nach der Unterbringung steht nun vor allem die Integration der Flüchtlinge im Mittelpunkt. Neben Kinderbetreuung und Schule leisten hier viele weitere Akteure vor Ort – wie beispielsweise Jugendpflege, Sportvereine und Ehrenamt – einen wichtigen Baustein zum Gelingen dieser gemeinsamen Aufgabe.
- der Bildungsbereich:
alternde Schulinfrastruktur, Inklusion sowie demographische Veränderungen sind nur beispielhaft drei Themen, die hier im Fokus der kommunalen Aufgabenträger stehen.

Der Kreistag hat die kreisangehörigen Kommunen hier zuletzt an verschiedenen Stellen unterstützt.

Hier fallen vor allem die neuen Vereinbarungen zu Kinderbetreuung und Schulsachkosten, die Unterstützungen im Bereich Asyl sowie das Schulsanierungsprogramm in den Blick.

Dennoch haben die Kommunen – auch aus finanzieller Perspektive – einen wesentlichen Teil dieser gemeinsamen Aufgaben geleistet.

Daher stellt der Landkreis den Kommunen als Soforthilfe 6,0 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden anhand der Anzahl der Kinder im Alter von 0-13 Jahren zum Stand 31.12.2017 verteilt. Von den Kommunen ist sicherzustellen, dass die Mittel für die oben genannten Zwecke verwendet werden. Auch bereits abgeschlossene Zeiträume können hier berücksichtigt werden. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Samtgemeinden obliegt es, auf Basis der vor Ort jeweils sehr unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmungen mit ihren Mitgliedsgemeinden eine einvernehmliche Lösung zur Verteilung der Mittel zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden zu vereinbaren.



Martin Bäumer, MdL
Fraktionsvorsitzender



Thomas Rehme
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Verteilungsschlüssel und Aufteilung auf die Kommunen im Landkreis Osnabrück